

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 080-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.199

Eingereicht am: 23.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Bernasconi (Malleray, SP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Erweiterung des RFB-Wirkungskreises auf den Verwaltungskreis Biel

Am vergangenen 8. März teilte der Regierungsrat des Kantons Bern in einer Medienmitteilung mit, er werde die Rechte der in den 17 deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel lebenden Romands erweitern. Diese würden dann ebenfalls in den Rat für französischsprachige Angelegenheiten (RFB) gewählt werden können. Auch bei den Kulturbeiträgen würden sie von denselben Vorteilen wie die Romands in Biel und Leubringen profitieren.

Dieser Beschluss ist erfreulich, da er eine bessere Berücksichtigung der in der Verfassung verankerten regionalen Zweisprachigkeit sowie eine stärkere Förderung der französischsprachigen Bevölkerung in diesem offiziell zweisprachigen Verwaltungskreis verspricht. Das Vorhaben wirft dennoch Fragen auf.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern wurden die Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Seeland in die Überlegungen einbezogen, die zu diesem Beschluss der Berner Kantonsregierung geführt haben?
2. Wie wurde das Vorhaben in den betroffenen 17 deutschsprachigen Gemeinden aufgenommen? Kam dieser Beschluss bei allen Gemeinden gut an?

3. Welches werden die finanziellen Folgen für die Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Seeland sein?
4. Die Französischsprachigen dieser Gemeinden werden in den RFB gewählt werden können. Bewirkt dies eine Erhöhung der Mitgliederzahl des RFB?
5. Lässt sich abschätzen, wie hoch der jährliche Betrag der neu gewährten Kulturbeiträge sein wird?
6. Welches sind die Auswirkungen auf die Kantonsbeiträge, die derzeit an die kulturellen Institutionen in Biel und Leubringen/Magglingen ausgerichtet werden?
7. Wem wird die Verantwortung obliegen, sich über allfällig neue Kulturbeitragsgesuche zu äussern? Welche Instanzen werden diese Gesuche gutheissen oder ablehnen?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat, die betroffene Bevölkerung dieser 17 Gemeinden über seinen Beschluss zu informieren? Wie sieht der entsprechende Terminkalender aus?
9. Welches sind die weiteren Prioritäten des Regierungsrates im Rahmen der Umsetzung des «Status quo plus»?